

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 14

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leitung wird in dem nächsten Feldzug zweckmässig handeln, wenn sie nicht auf ein ähnliches Zusammentreffen günstiger Umstände zählt. Einer ähnlichen Ansicht gibt der Verfasser (S. 45) Ausdruck, indem er sagt: „Im Grossen und Ganzen hat man sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass in Zukunft durch Vermehrung der Streitkräfte an den Grenzen bereits die für Zwecke der Beobachtung stattfindenden Zusammenstösse — insbesondere der Kavallerie — zahlreicher und in grösserem Umfange sein können, dass ferner beim Festhalten einzelner Punkte, sei es in der vordersten Linie, sei es während eines Rückzuges, Zusammenstösse aller Waffen in grössern Gefechten nicht ausgeschlossen sind.“
 „Eine wesentliche Veränderung gegenüber den Verhältnissen von 1870 dürfte in Zukunft dadurch erfolgen, dass die heute grössere Truppenzahl in den Grenzbezirken die Möglichkeit von Unternehmungen der Grenzdetachements in das Gebiet des Gegners begünstigt.“ Er unterlässt es aber nicht, auf die Schwierigkeiten und Gefahren solcher Unternehmungen hinzuweisen.

Beachtenswert scheint der Ausspruch: „Jedenfalls bietet sich in diesem Zeitraum vielfache Gelegenheit, durch Ausführen verschiedener Unternehmungen des kleinen Krieges die Truppen überhaupt an den Krieg zu gewöhnen. Das Ergreifen und Herbeiführen solcher Gelegenheiten ist für diesen Zweck von ausserordentlichem Vorteil. Wenige Tage in derartigen Lagen verbracht, bringen die Truppen weiter als zahlreiche Felddienstübungen im Frieden dieses vermögen. Wo man mit feindlichen Kugeln zu rechnen hat, wird unter dem Eindruck derselben die Findigkeit im Gelände gesteigert und der Wert des einzelnen Schusses erkannt. Die Disziplin im Feuer erhält dabei den praktischen Unterricht und die dem Einzelnen innewohnenden kriegerischen Tugenden: Lust am Kampfe und der Gefahr, Mut, Gewandtheit, Ausdauer u. s. w. finden Gelegenheit sich zu entwickeln. Mit Verständnis angeordnete Patrouillengänge und Erkundigungen durch kleinere Abteilungen, mit Umsicht angelegte Unternehmungen gegen Feldwachen, Hinterhalte, Überfälle und dgl. werden zur Belebung des Selbstgefühles der Truppe wesentlich beitragen, rastlose Thätigkeit und Energie den Gegner zu seinem Nachteil beeinflussen.“

Die Bemerkungen des Verfassers, welche im Laufe der Abhandlung gemacht werden, sind für die Oberleitung wie für die Truppenkommandanten, welchen die Führung eines Grenzdetachements zufallen kann, gleich instruktiv und beachtenswert.

Eidgenossenschaft.

Aufruf an die schweizerische Armee und an das Schweizervolk.

Die Offiziersgesellschaft Aarau hat in ihrer Sitzung vom 15. Februar 1894 den Beschluss gefasst, die Errichtung eines **General Herzog-Denkmals in Aarau** unverzüglich an die Hand zu nehmen. Sie hat das unterzeichnete Comité mit den weiteren Ausführungen betraut.

Indem wir diesem Auftrage Folge geben, wenden wir uns hiemit an Armee und Bevölkerung um deren Unterstützung.

General Herzog hat unserem Lande während 54 Jahren die grössten Dienste geleistet. Wir erachten es als unnötig, neuerdings auf alle seine Verdienste hinzuweisen — dieselben sind allbekannt. —

Seine Reorganisation unserer Artillerie, seine Führung unserer Armee in den Jahren 1870 und 1871, seine freimütige Aufdeckung bestehender Übelstände, die den Anstoss zu unserer Militär-Organisation von 1874 gab, gewannen General Herzog das unbegrenzte Vertrauen der Armee.

Diese Verdienste, seine Pflichttreue und Aufopferung, sein biederer Charakter, machten General Herzog zum populärsten Manne im Schweizerland.

Wir wollen unsern hochverdienten Heerführer und Patrioten ehren, indem wir ihm ein unvergängliches Denkmal setzen! nicht für uns, denn sein Andenken lebt in unseren Herzen, — sondern für die kommenden Generationen; auf dass es ihnen das hehre Bild des Verbliebenen stetsfort vor Augen führe, dass es sie erinnere an die hohen Verdienste eines ebenso vorzüglichen Offiziers als Bürgers; dass es in ihnen wach erhalte den Patriotismus, das militärische Pflichtgefühl, die Hingebung ans Vaterland, in welchen Tugenden General Herzog als leuchtendes Beispiel dasteht.

Auch die Republik soll ihre grossen Männer zu ehren wissen und sich ihnen dankbar erweisen!

Das unterzeichnete Comité hat die Überzeugung, dass das Vorhaben der Offiziersgesellschaft Aarau im ganzen Lande überall freudigen Widerhall finden werde und dass die h. eidg. Räte und Kantonsregierungen, die Offiziersgesellschaften, Unteroffiziers- und Militärvereine, die Schützenvereine, sowie alle übrigen Gesellschaften, Vereine und Private, die unserer Schöpfung Interesse entgegenbringen, uns ihre hilfreiche Hand bieten werden.

Auch der Letzte soll uns willkommen sein, der seinem General seine Dankbarkeit und Anhänglichkeit bezeugen will!

Da wir eines Überblicks über die uns zur Verfügung gestellten Mittel bedürfen, bevor wir an die Art und Weise der Ausführung des Denkmals näher herantreten können, so bitten wir Beiträge bald möglich an unseren Kassier gelangen zu lassen.

Dieselben sollen bei der aarg. Bank zinstragend angelegt werden.

Wir werden für die Eingänge quittieren und später öffentlich Rechenschaft ablegen.

Aarau den 26. März 1894.

Das von der Offiziersgesellschaft Aarau bestellte Comité:

- E. Fahrländer, Oberstdivisionär.
- A. Ringier, Oberstbrig., aarg. Regierungsrat.
- A. Roth, Oberst der Artillerie.
- T. Markwalder, Oberstlt. im Generalstab.
- F. Hürbin, Inf.-Major, Chef der aarg. Militärkanzlei, Kassier.

— († **Oberst Heinrich Wieland.**) Die Armee hat einen schweren Verlust erlitten. Oberst Heinrich Wieland, Kommandant des IV. Armeekorps, ist am 3. April in Basel, infolge eines Herzschlages plötzlich gestorben. Nach vielfacher Ansicht hätte Wieland im Falle des Eintretens von Landesgefahr Aussicht gehabt, zum General und Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee ernannt zu werden. Sein Charakter, seine militärischen Kenntnisse und Erfahrungen hätten es gerechtfertigt, ihn bei Besetzung der höchsten Stelle im Heer in Betracht zu ziehen. Die irdischen Überreste des Obersten Wieland werden am 6. April der Erde übergeben.

— († **Geniehauptmann F. Egger**), Verfasser des „Handbuches der schweizerischen Genietruppen“ ist am 25. März verunglückt. Er besichtigte mit seinem Schwager in Gettnau (bei Willisau) eine neugebaute Fabrik. Als die beiden das Fabrikamin bestiegen, löste sich von dem obersten Gerüst ein Laden los, fiel dem Hauptmann Egger auf den Kopf und tötete ihn auf der Stelle. Der Unfall erregte allgemeines Bedauern. Die Armee hat einen tüchtigen Offizier verloren.

— (**Personalveränderungen.**) Der Bundesrat hat am 6. März folgende Kommandoübertragungen und Versetzungen vorgenommen:

I. Im Territorialdienst: Herr Schützen-Major Steiger, Albert, in St. Gallen z. D. Stabschef des Territorial-Kreiskommandos VII. Die Herren Veterinär-Majore Hoffmann, Rudolf, in Winterthur, Pf.-Kuranstalt Nr. 4, z. D.; und Gross, Charles, in Lausanne, Pferde-Kuranstalt Nr. 1, z. D. Die Herren Verwaltungs-Majore Gonet, Alexis, in Lausanne zum Verw.-Offizier des Territorial-Kreises I; Liechti, Fritz, in Bern, zum Kommandanten des Armeeverpflegmagazins I; Giger, Joseph, in Bern, zum Verw.-Offizier des Territorial-Kreises VI; Bouvier, Eugène, in Neuchâtel, zum Verw.-Offizier des Territorial-Kreises II; Herr Verwaltungs-Hauptmann Roulet, Léon, in Epagnier zum Verw.-Offizier des Inf.-Mannschafts-Depots Nr. I.

II. Im Etappendienst: Herr Infanterie-Oberst Gaulis, G., von Lausanne zum Sammeletappenkommando I a.; Herr Infanterie-Oberstlieut. Kriech, A., von Küssnacht z. D., z. D. des Oberetappenkommandos; Herr Artillerie-Oberstl. Vogt, Ed., von Rapperswil z. D. des Oberetappenkommandos; Herr Verwaltungs-Oberstlieut. Suter, H., von Bern zum Oberetappenkommissär; die Herren Infanterie-Majore Bertschi, R., von Basel zum Bahnhofkommando von Basel; Escher, H., von Zürich zum Adjutanten des Hauptetappenkommandanten; Galopin, H., von Genf, Bahnhofkommando, zum Bahnhofkommando St. Maurice; die Herren Sanitäts-Majore Girtanner, G., von St. Gallen, z. D.; Steiger, A., von Luzern, z. D.; Nager, G., von Luzern zum Arzt der Sammeletappe III; die Herren Verwaltungs-Majore Bouvier, E., von Neuchâtel zum Verw.-Offizier des Territorial-Kreiskommand. II; Georg, Ch., von Genf zum Verw.-Offizier der Endetappe II, Gonet, A., von Lausanne zum Verw.-Offizier des Territorial-Kreiskommand. I; die Herren Verwaltungs-Hauptleute Wiesendanger, E., in Bruggen zum Bahnhofkommando Zürich zugeteilt, Rosset, L., von Montreux zum Verw.-Offizier der Endetappe I; Herr Infanterie-Lieutenant Spinner, J., von Zürich zum Bahnhofkommando Zürich.

— (**Wahlen.**) Kanzlist der Militärdepartements-Kanzlei: Herr Charles Borgeaud, von Morrens. Sekretär beim Generalstabsbureau: Herr Albrecht Jeangros, von Montfaucon. Registrator bei der Bekleidungsabteilung: Herr Jules Chopard, von Sonvillier. Verwalter des Forts Airolo: Herr Adrian Julius Robert, von Les Ponts (Neuenburg), Oberlieutenant der Infanterie. Zweiter Unteroffizier des Materiellen: Herr Johann Walder, von

Hausen a./A. (Zürich). Forts-Obermechaniker (provisorisch): Herr Konrad Frauenfelder, von Henggart (Zürich). Festungsaufseher: die Herren Konrad Bocksberger, von Maienfeld (Graubünden), Karl Bourgeois, von Bex (Waadt), Jakob Margaroli, von Giubiasco (Tessin), Samuel Schleifer, von Barga (Bern). Bureaugehülfe bei der Verwaltung des Materiellen, administrative Abteilung: Herr Johann Baptist Bütler, von Müswangen (Luzern). Magazinier bei dieser Abteilung: Herr Friedrich Merz, von Bern. Adjunkt (Chemiker) der eidgenössischen Kriegspulverfabrik Worbladen (Bern): Herr Rudolf Rutishauser, von Amriswil (Thurgau). Kriegsdepotverwalter in Liestal: Herr César Erb, Zeughausverwalter daselbst. Buchhaltungsgehülfe des Oberkriegskommissariats: Herr Hauptmann Arthur Schädler von St. Gallen.

— (**Aus dem Bundesrat.**) Der Geschäftsbericht des Militärdepartements pro 1893 wurde genehmigt. Den Räten werden die Akten, welche Bezug haben auf die Verhandlung der Kommission des Militärdepartements betreffend den Umsatz der Waizenvorräte der Eidgenossenschaft 1894, gedruckt vorgelegt.

— (**Militär-Reorganisation.**) Montag den 19. März ist im neuen Bundesrathaus die Kommission des Nationalrates zusammengetreten, welche den bundesrätlichen Gesetzesentwurf betreffend die Organisation des Bundesheeres vorzubereiten hat. Die Kommission besteht aus den Herren Ceresole (Präsident), Bühlmann, Buser, Erni, Gallati, Häberlin, Hammer, Meister, Scherrer-Fülleman, Théraulaz, de Werra. Sämtliche Kommissionsmitglieder waren anwesend; an der Beratung nahm auch Bundespräsident Frei als Vorsteher des Militärdepartements teil. Nach längerer allgemeiner Diskussion und nach Anhörung eines bezüglichen Referates des Chefs des Militärdepartements hat die Kommission mit 7 gegen 3 Stimmen (1 Enthaltung) die artikelweise Beratung der Vorlage des Bundesrates beschlossen. Im fernern verlangt die Kommission vom Bundesrat weitere Aufschlüsse über die finanzielle Tragweite der Vorlage und hat eine Subkommission von 3 Mitgliedern (Hammer, Théraulaz, Buser), bezeichnet, um die finanzielle Frage einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Die Kommission hat sich auf den 30. April 1894 vertagt. In der Kommission haben Erny, de Werra und Scherrer für Nichteintreten gestimmt; Théraulaz enthielt sich.

— (**Der Ständerat über die Maschinengewehr-Abteilungen.**) Die „Nat.-Zeitung“ berichtet: Beim Traktandum „Errichtung von Maschinengewehr-Abteilungen“ beantragt Berichterstatter Müller zur Zeit Nichteintreten, da diese Maschinengewehre bereits in der Vorlage betreffend Organisation des Bundesheeres vorgesehen sind und die Frage dort grundsätzlich zur Entscheidung kommen solle. Die Kommission findet, es sei nicht angezeigt, einzelne Abschnitte der neuen Truppenordnung herauszunehmen und separat zu behandeln; zudem weichen die beiden Vorlagen erheblich von einander ab. Eine Verzögerung wird durch die Verschiebung nicht stattfinden, da die nationalrätliche Kommission die Truppenordnung bereits in Vorberatung hat; Gefahr ist keine im Verzuge.

Jordan-Martin ist für Nichteintreten; er bemerkt, dass das in der Presse herumgebotene Gerücht, die Maschinengewehre seien bereits bestellt, nach einer Mitteilung des Chefs des Militärdepartements unbegründet sei. Der Redner ist ein Gegner der Maschinengewehre, da unsere Kavallerie nur zum Aufklärungsdienst berufen ist und keinen offensiven Charakter hat. Das für die Maschinengewehre verlangte Geld werde vorteilhafter für eine bessere Ausbildung der Truppen verwendet. Leumann dagegen teilt die Ansicht der Kommissions-

mehrheit nicht. Wenn die militärischen Spitzen in den Maschinengewehren das Mittel sehen, die aus der numerischen Schwäche der Kavallerie hervorgehenden Übelstände teilweise zu paralisieren, so sieht er keinen Anlass, dem entgegenzutreten.

Bundespräsident Frey hätte gewünscht, dass die Vorlage behandelt werde, betrachtet aber immerhin den Antrag der Kommission (bloss zeitweises Verschieben, statt überhaupt Nichteintreten) als ein Entgegenkommen. Was den Vorwurf anbelangt, es beständen zwischen beiden Vorlagen erhebliche Differenzen, so macht er aufmerksam, dass die heutige Vorlage noch auf der gegenwärtigen Militärorganisation beruhe. Eine Bestellung von Gewehren habe nicht stattgefunden; wenn ein Abteilungschef eigenmächtig, ohne Bewilligung des Departements, Bestellungen mache, so thue er dies auf eigene Rechnung. Dass dies im vorliegenden Fall geschehen, davon hat der Relner keine Kenntnis. Gegenüber Jordan bemerkt Bundespräsident Frey, unsere Armee sei allerdings ein defensives Instrument; der einzige Kriegsfall sei für uns der Einfall einer fremden Armee. Dagegen sei man bemüht, der Armee den Geist der taktischen Offensive einzupflanzen; damit werde dieselbe aber nicht zu einem offensiven Instrument.

Von Arx ist mit der Kommission einverstanden, in der Hoffnung, dass damit keine Verschiebung stattfindet. Er ist überzeugt, dass diese Maschinengewehre bei unsern topographischen Verhältnissen eine furchtbare Waffe zum Schutze unserer Pässe und Thäler sind.

Nachdem noch Jordan-Martin gesprochen, wird im Sinne der Kommission Nichteintreten beschlossen.

— (Die Dienstbefreiung des Eisenbahnpersonals) stand am 27. März auf der Tagesordnung des Ständerates. Namens der Kommission beantragte Herr Egli (nach dem „Vaterland“) Nichteintreten.

Die bundesrätliche Vorlage will das Personal der Sekundärbahnen, soweit es bis jetzt vom Militärdienste frei war, in Zukunft der Militärpflicht unterstellen, woraus dem Bundesheere eine Stärkung von circa 1000 Mann, von denen allerdings nur etwa 500 Mann aktiven Dienst zu leisten hätten, erwachsen würde.

Die Kommission hat bei ihren Untersuchungen aber gefunden, dass die Zahl derjenigen, die aktiven Dienst leisten müssten, nur etwa 175—210 Mann betragen würde, während gerade in Kriegszeiten dadurch den betreffenden Bahnen gutgeschultes Personal zum Schaden ihrer Betriebssicherheit entzogen würde. Das Moment einer Schwächung unserer Wehrkraft kommt also nicht in Betracht, während andererseits es im Interesse der Betriebssicherheit der Sekundärbahnen liegt, dass ihnen dieses Personal nicht entzogen wird. — Ohne Diskussion wurde Nichteintreten beschlossen und damit die Vorlage abgelehnt.

— (Der Nationalrat über Eingabe der Pferdezüchter der romanischen Schweiz betr. Einmietung von Artilleriepferden.) Auf Grund eines einlässlichen Berichtes und längerer Begründung durch Schwander wird beschlossen, es sollen nur solche Artilleriepferde angekauft werden, welche im Inland geboren und aufgezogen worden sind. Für die erste Annahme von Artilleriepferden für 1896 sollen mindestens 50 % Privatpferde eingemietet werden, wobei die vom Bunde angekauften und wieder verkauften Artilleriepferde das erste Anrecht haben.

— (Gehalt der eidg. Beamten im Militärdienst.) Nach Einsichtnahme eines Berichtes des Finanzdepartements über verschiedene Verfahren der eidg. Verwaltungen bezüglich der Ausrichtung des Gehaltes an Beamte und Bedienstete während des Militärdienstes wird vom Bundesrat beschlossen: Sofern eidg. Beamte, Ange-

stellte und Bedienstete militärdienstpflichtig sind und in Rekrutenschulen, Cadres- und Wiederholungskurse einzurücken haben, beziehen dieselben in der Regel und nach Anleitung von Art. 341 des Obligationenrechts ihren vollen Gehalt bezw. Taglohn; immerhin wird es in das Ermessen des Departementschefs gestellt, die Nichtauszahlung bezw. Reduktion des Gehaltes zu verfügen: a. wenn der Beamte, Angestellte und Bedienstete einen Militärdienst freiwillig macht; b. wenn es sich um provisorische Angestellte handelt, deren definitive Anstellung in Frage gestellt ist; c. wenn aus dem Datum des Eintritts in den eidg. Dienst oder des Austritts aus demselben und den übrigen Umständen gefolgert werden kann, dass es sich um eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Bundesverwaltung handelt.

— (Lieferung von Gewehrbestandteilen.) Nationalrat Scheuchzer in Bülach hat mit Eingabe vom 13. Januar 1894 den Bundesrat auf eine Reihe von in der Bülacher Wochenzeitung erschienenen Artikeln aufmerksam gemacht, worin die mit Lieferung der Verschlussgehäuse zum Gewehrmodell 1889 beauftragte Industriegesellschaft in Neuhausen beschuldigt wird, Ausschussstücke durch Entfernung des eidg. Kontrollstempels wieder eingeschmuggelt zu haben, woraus dem Bunde Schaden erwachsen sei und noch erwachsen werde. Der Bundesrat hat nun am 16. März diese Eingabe folgendermassen beantwortet: „Das eidg. Militärdepartement hat nicht ermangelt, sowohl durch die technische Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung, als auch durch eine besondere, aus Oberst v. Mechel in Basel und Nationalrat Oberst Thélin in La Sarraz zusammengesetzte Expertenkommission eine einlässliche Untersuchung über die Ausführung der eidg. Kontrolle der Verschlussgehäuse Modell 1889 anzuordnen. Aus dem Berichte der technischen Abteilung sowohl, als auch aus demjenigen der Expertenkommission geht übereinstimmend hervor, dass die eidg. Kontrolle in Neuhausen ihre Pflicht durchaus gethan hat, dass sie in der Ausübung der Kontrolle eher zu ängstlich als zu leichtfertig war, dass ihr entgangene kleinere Dimensions-, Arbeits- und Materialfehler bei der nachherigen Ausarbeitung und Untersuchung in der eidgenössischen Waffenfabrik zum Vorschein hätten kommen müssen und dass keine fehlerhaften Verschlussgehäuse unter den an die Mannschaft abgegebenen Gewehren sich befinden können. Beide Berichte betonen überdies, dass dieser ausserordentlich schwierig zu erstellende Bestandteil von der Industriegesellschaft im grossen und ganzen in sehr guter Qualität geliefert worden ist. Der beste Beweis hiefür liegt darin, dass im massenhaften Gebrauch der Waffe gerade dieser Bestandteil sich untadelhaft gehalten und zu keinerlei Reklamationen Veranlassung gegeben hat. Die Fabrik in Neuhausen hat geleistet, was kein anderes Etablissement in der Schweiz, auch die Waffenfabrik selbst nicht, hätte leisten können. Der Eidgenossenschaft ist durch Neuhausen weder ein Schaden erwachsen, noch droht ihr ein solcher von dieser Seite. Bei der ausserordentlichen Leistungsfähigkeit der Industriegesellschaft in Neuhausen konnte der Bund denn auch in aller Ruhe diesem Etablissement die Erstellung der neuen Karabiner anvertrauen.“

— (Von der Schiessanleitung für Offiziere) ist der II. Teil: Schiesslehre, im Entwurf ausgegeben worden. Bei Durchsicht desselben haben wir den Eindruck erhalten, dass die Kommission die mathematischen Kenntnisse unserer Offiziere überschätze. Zweckmässiger hätte uns geschienen, die Schiessanleitung, wie in andern Armeen, auf das für das praktische Schiessen Notwendige zu beschränken.

— VI. Division. (Die Bataillone des Auszuges 61 und 71) hatten am Ende ihres Wiederholungskurses, den sie in Zürich bestanden, einen dreitägigen Ausmarsch mit Gefechten unter Leitung des Regimentskommando 24, Oberstl. Wyss von Einsiedeln. Der Marsch ging über die Irchelhöhen gegen Andelfingen, und die Gefechte nahmen nordöstlich von Klein-Andelfingen ihren Abschluss. Bataillon 61 marschierte Donnerstags noch nach Schaffhausen. Bataillon 71 fuhr von Andelfingen nach Zürich und wird dort so rechtzeitig entlassen, dass Alle noch gleichen Tages das linke Seeufer und ihren häuslichen Herd erreichen können.

— (Argus der Schweizer Presse.) (Einges.) Unter diesem Namen wurde vor kurzem in Vivis eine Agentur gegründet, die verspricht sämtliche Schweizer Zeitungen zu lesen. Sie unterhält Verbindungen mit mehreren gleichartigen ausländischen Häusern und verpflichtet sich, ihren Bestellern Ausschnitte aller Artikel zu senden, welche einen angegebenen Gegenstand behandeln oder von einer ihr bestimmten Person sprechen. — Wir zweifeln nicht an dem Erfolg dieses Unternehmens, das besonders allen dienlich sein wird, die alles, was über einen bestimmten Gegenstand erschienen ist, zu sammeln suchen.

Luzern. (Der kantonalen Winkelriedstiftung) wurden die Militärbussgelder von dem Jahr 1893 im Betrag von 1043 Fr. 35 Cts. zugewiesen. Ein sehr löblicher Entschluss von Seite der Regierung.

Schwyz. Den 4. März starb in Blyenbeck (Holland) 84 Jahre alt, P. Karl von Weber S. J. von Schwyz. Er wurde laut „B. der Urschw.“ 1810 als das zweitjüngste Kind des Landamanns und Pannerherrn Frz. Xav. v. Weber geboren. In seinem Jünglingsalter trat er in päpstliche Dienste und wurde im ersten Fremdenregiment Grossrichter mit Hauptmannsgrad. Das hielt ihn aber nicht zurück, bei Ausbruch des Sonderbunds-krieges heimzukehren und denselben als Landsturmsoldat mitzumachen.

Nach dem Sonderbunds-krieg bekleidete er verschiedene Beamtenstellen; so war er nach 1848 der erste Gerichtspräsident des Bezirks Schwyz und nachher Bezirksamann von Schwyz. Schon 40 Jahre alt trat er in den Orden der Gesellschaft Jesu und beschäftigte sich in der Folge vielfach mit litterarischen Arbeiten. So schrieb er in den „Stimmen von Maria Laach“ als Mitredaktor eine Reihe von Abhandlungen über das Konzil von 1870. Im Kriegsjahr 1870/71 war er an verschiedenen Orten der Rheinprovinz in Militärspitalern thätig. Seit mehr als 2 Jahren war er gänzlich erblindet.

(Bund.)

Aargau. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) hält am 8. April in Muri ihre diesjährige Versammlung ab. Die Verhandlungen betreffen den Jahresbericht und die Rechnungsablage, die Militärbibliothek, Wahl des Präsidenten, Vortrag des Hrn. Oberst Korpsarzt Bircher über: „Der Sanitätsdienst im Gefecht mit besonderer Berücksichtigung der Befehlsgebung durch die Truppenführer“.

Wallis. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) hält am 8. April in Monthey die Jahresversammlung ab. Neben Erledigung der gewöhnlichen Geschäfte stehen zwei Vorträge auf der Traktandenliste, und zwar von Hrn. Major Bovet über die Schlacht von Slivnitsa und von Hrn. Hauptmann Rebold über das Geniewesen.

Ausland.

Deutschland. (Vom 1. Garderegiment zu Fuss) sind die vier Flügelkompagnien aus Anlass des Dienstjubiläums mit neuen Grenadiermützen versehen worden. Die „Post“ berichtet darüber: Der Plan, das erste

Garde-Regiment z. F. mit Grenadier-Mützen genau nach dem Muster, wie sie unter Friedrich dem Grossen getragen wurden, zu versehen, verdankt einer Idee des Kaisers seine Entstehung und Ausführung, und seit Ende Dezember vorigen Jahres wurde rastlos an der Herstellung der neuen Kopfbedeckungen, mit welcher die bekannte und bewährte Firma C. H. Preetz, Hofgürtler des Kaisers, Berlin, Friedrichstrasse 63, betraut worden war, unter Beobachtung der strengsten Verschwiegenheit gearbeitet. Dass die Geheimhaltung bis zur letzten Minute gewahrt blieb, ist um so mehr anzuerkennen, als ungefähr 80 Arbeiter mit der Anfertigung beschäftigt waren, die in dem Glauben lebten, dass es sich bei der erheblichen Anzahl der neu herzustellenden, seltenen Kopfbedeckungen um eine grössere militärische Aufführung handle, da bekanntlich der Hofgürtler Preetz fast ausschliesslich die sämtlichen Ausrüstungen u. s. w. für die königlichen Theater zu liefern pflegt. Der Kaiser wollte eben das Regiment am Tage seines Militärdienstjubiläums in Wirklichkeit durch dieses Geschenk überraschen und wie bekannt, ist diese Überraschung dem kaiserlichen Kriegsherrn auch im vollsten Masse gelungen.

Deutschland. Die Steinkohlenvorräte für den Kriegsfall sind sehr bedeutend. Solche Lager befinden sich in Berlin, Altona, Breslau, Bromberg, Köln, Elberfeld, Erfurt, Hannover, Frankfurt, Magdeburg u. s. w. In Köln sollen sich 730 Millionen Kgr. Steinkohlen befinden; die Gesamt-vorräte des Staates betragen nach der „F. M.“ 3 Milliarden 386 Millionen und 856 Kgr. und repräsentieren einen Wert von 53,613,950 Fr.

Russland. (Verabschiedung nicht geeigneter Offiziere.) Jene Offiziere, welche an der Beförderungstour stehen, aber in moralischer und dienstlicher Hinsicht nicht entsprechen und nach einem weiteren Probejahre keine bessere Qualifikation erhalten, sollen nach einer Verordnung von 1869 verabschiedet werden. Dieser Befehl wurde vielfach umgangen, was den Kriegsminister veranlasste, die Divisions-Kommandanten neuerdings aufzufordern, gegen solche Offiziere mit voller Strenge vorzugehen. (Militär-Blatt.)

Bulgarien. (Aus Bulgarien) wird gemeldet, dass das Arsenal in Sophia für die Erzeugung von Mannlicher-Patronen eingerichtet wurde. Jährlich sollen 7 Millionen Patronen erzeugt werden können.

Die ganze Feldartillerie der 1. Linie ist bereits mit schweren (8,7 cm) Krupp'schen Kanonen, eine Batterie per Regiment jedoch mit Feld-Haubitzen (12 cm) ausgerüstet.

Rumänien hat das 6,5 mm Mannlicher Repetier-Gewehr für die Ausrüstung seiner Fuss-truppen angenommen und mit der Lieferung derselben die österreichische Waffenfabrik in Steyer beauftragt. Ausser den Jägerbataillonen ist bereits das ganze 1. Korps hiemit versehen. Beim 2. Korps ist dieses erst teilweise der Fall.

Eine Verordnung des Kriegsministers bestimmt, dass Einjährig-Freiwillige, welche das Reserve-Offiziers-Examen nicht bestehen, die volle gesetzliche Dienstpflicht abzuleisten haben.

